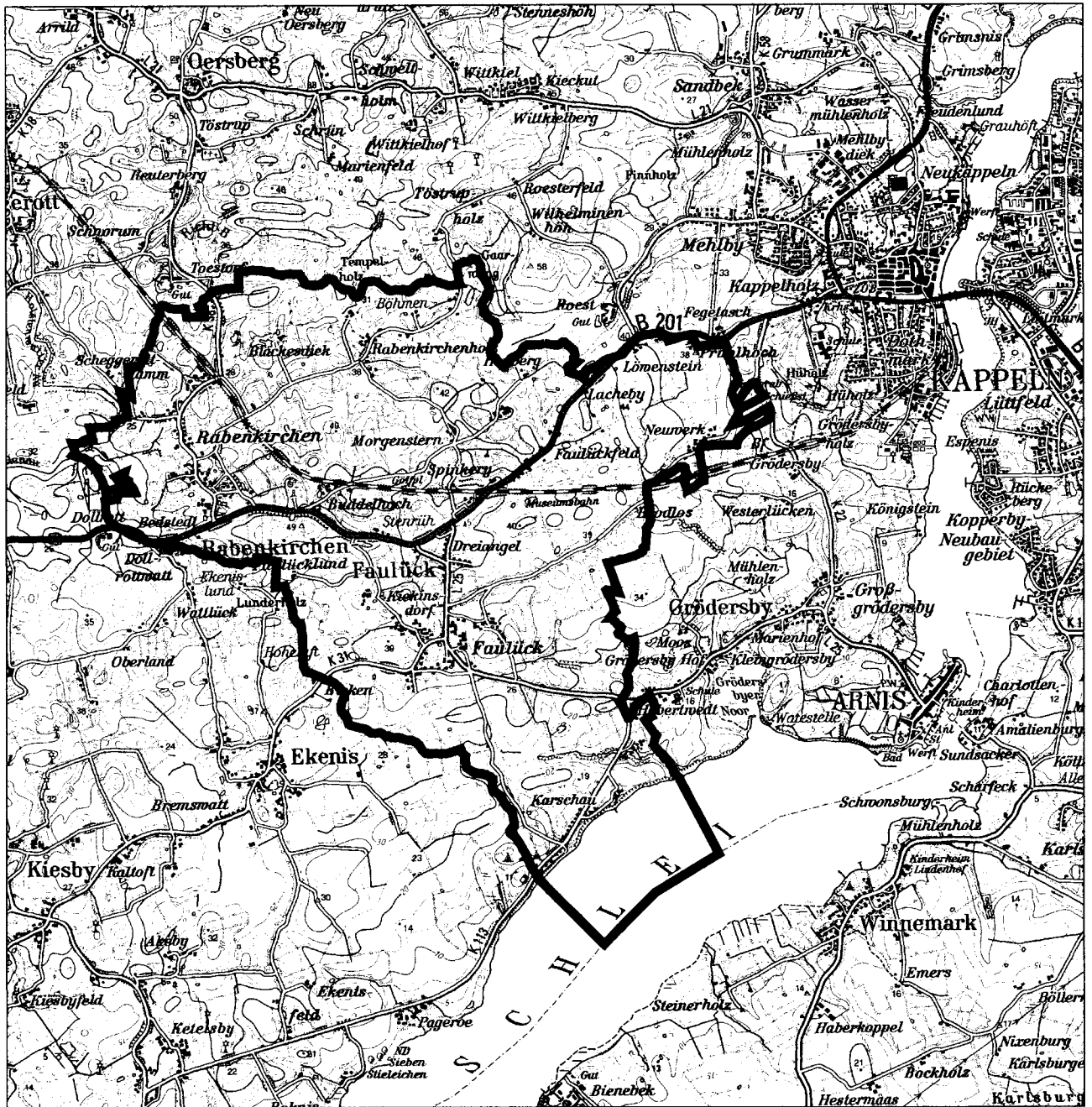




Flächennutzungsplan der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück

Begründung

Bearbeitet im Auftrage der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück:

PLANUNGSGRUPPE PLEWA

STUHRALLEE 31 FON 0461 / 2 54 81 FAX 0461 / 2 63 48
24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitungsstand:

Ausfertigung

Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
1.1	Planungsanlass und Planungsverfahren	1
1.2	Aufgabe der Flächennutzungsplanung	1
1.3	Verfahrens- und Planungsablauf	2
2	Übergeordnete und gemeindliche Planungen	2
2.1	Übergeordnete Planungen	2
2.2	Bisherige Bauleitplanung und informelle Planungen	3
3	Lage im Raum und Siedlungsentwicklung	3
3.1	Einordnung und Abgrenzung	3
3.2	Naturräumliche Gegebenheiten	4
3.3	Historische Siedlungsentwicklung	6
3.4	Kulturdenkmale	7
4	Bevölkerungsentwicklung und Wohnraumnachfrage	9
4.1	Bevölkerungsentwicklung	9
4.2	Altersstruktur	11
4.3	Haushaltsstruktur	12
4.4	Entwicklung der Wohnraumnachfrage	13
5	Wirtschaft und Erwerbstätigkeit	15
5.1	Erwerbstätigkeit	15
5.2	Arbeitsstätten und Beschäftigte	16
5.3	Landwirtschaft	16
6	Einrichtungen für den Gemeinbedarf	17
7	Infrastruktur	17
7.1	Verkehr	17
7.2	Ver- und Entsorgung	18
8	Ablagerungen und Altlasten	18
9	Entwicklung der Siedlungsstruktur	18
9.1	Neue Wohngebiete	19
9.2	Wohnen und Arbeiten in den Ortsteilen	20
10	Natur und Landschaft	20
10.1	Naturschutzrechtliche Bindungen	21
10.2	Eingriff / Ausgleich	21
10.3	Tourismus und Naherholung	21
11	Plandarstellungen	23

11.1 Wohnbauflächen	23
11.2 Gemischte Bauflächen	23
11.3 Sondergebiete, die der Erholung dienen	23
11.4 Sonstige Sondergebiete	23
11.5 Flächen für den Gemeinbedarf	23
11.6 Flächen für den überörtlichen Verkehr	23
11.7 Flächen für die Ver- und Entsorgung	23
11.8 Grünflächen	24
11.9 Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses	24
11.10 Flächen für die Landwirtschaft und Wald	24
11.11 Sonstige Planzeichen	25
12 Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	25
13 Hinweise ohne Darstellungscharakter	26
14 Flächenbilanz aller Planaussagen	26
15 Umweltbericht	27
15.1 Einleitung	27
15.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	30
15.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	32
15.4 Zusätzliche Angaben	33

1 Vorbemerkung

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

1.1 Planungsanlass und Planungsverfahren

Für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück besteht kein Flächennutzungsplan. Hiermit erfolgt zum ersten Mal die gesamte Überplanung des Gemeindegebietes.

Unmittelbarer Anlass für die Erarbeitung des Planes ist das Erfordernis, Vorsorge für die weitere städtebaulich geordnete Entwicklung der Gemeinde zu treffen. Dabei gilt es, bei der Planung die Erkenntnisse aus dem im Vorwege aufgestellten Landschaftsplan zu berücksichtigen.

Daher hat sich die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück im September 2007 entschlossen, einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

1.2 Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Funktion und Inhalt

Der Flächennutzungsplan (FNP) – als vorbereitender Bauleitplan – hat nach dem BauGB die Aufgabe, „die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“ (§ 5 Abs. 1 S. 1 BauGB).

Flächennutzungsplanung ist insofern eine Zielplanung, die gleichwohl nicht als starres unveränderbares Planungsinstrument zu verstehen ist – bei sich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen kann die Planung entsprechend angepasst werden.

Geltungsbereich und Geltungsdauer

Der Geltungsbereich des FNP umfasst nach § 5 Abs. 1 BauGB das gesamte Gemeindegebiet. Die Geltungsdauer ist unbegrenzt.

Der FNP wird nach den absehbaren Erfordernissen und den angestrebten Entwicklungszielen des Planungszeitraumes bis etwa 2025 konzipiert. Da sich Entwicklungsprozesse in der jüngeren Vergangenheit immer schneller überholt haben, kann jedoch auch vor Ablauf dieses Zeitraumes eine Änderung in Teilbereichen erforderlich werden.

Rechtscharakter

Der FNP wirkt nicht direkt auf bestehende Grundstücksnutzungen ein und ändert nicht das geltende Bodenrecht. Beim FNP handelt es sich um die vorbereitende Entwicklungsplanung als Basis für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Eine unmittelbare Rechtswirkung für jedermann ergibt sich erst dann, wenn aus dem FNP Bebauungspläne entwickelt werden. Diese enthalten als gemeindliche Satzung rechtsverbindliche Festsetzungen, nach denen über die Zulässigkeit von Bauvorhaben und anderen Nutzungsabsichten zu entscheiden ist.

Gegenüber öffentlichen Planungsträgern entfaltet der FNP verbindliche Wirkung. Treten gegenüber dem abgestimmten FNP Änderungen der Sachlage ein, die eine abweichende Planung erfordern, so haben sich die öffentlichen Planungsträger mit der Gemeinde ins Benehmen zu setzen (§ 7 BauGB).

1.3 Verfahrens- und Planungsablauf

Nach Abschluss der Bestandsaufnahme und einer ersten Bewertung war die Planung soweit gediehen, dass im Mai 2008 die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte.

Am 17.07.2008 wurden die allgemeinen Ziele der Planung in einer öffentlichen Anhörung vorgestellt.

Im Mai/Juni 2009 wurden die Beteiligung der Behörden/TÖB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Am 03. August 2009 beriet die Gemeindevertretung über die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren und fasste den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

In der Sitzung am 14.10.2009 schließlich beriet die Gemeindevertretung die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und fasste den abschließenden Beschluss.

2 Übergeordnete und gemeindliche Planungen

2.1 Übergeordnete Planungen

Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Nach dem Landesraumordnungsplan gehört die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zum ländlichen Raum. Die ländlichen Räume sollen mit ihren vielfältigen Funktionen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart sowie der ökologischen Belange als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden.

Seit Januar 2009 befindet sich – als Nachfolger des Landesraumordnungsplanes – der Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2009 im Anhörungsverfahren. Dort werden für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück folgende wesentliche Aussagen getroffen: Westlich des Ortsteils Rabenkirchen ist eine Biotopverbundachse Mühlenau - Loiter Au - Langsee dargestellt. Die gesamte Schlei und damit auch der südliche Teil des Gemeindegebietes sind als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft ausgewiesen. Der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist keine zentralörtliche Funktion zugewiesen; damit ist sie kein Schwerpunkt der Wohnungsbauentwicklung. Die Wohnungsbauentwicklung ist auf den örtlichen Bedarf zu beschränken.¹

Die Konkretisierung der landesplanerischen Ziele erfolgt in der Regionalplanung. Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück liegt im Planungsraum V. Nach dem bisher geltenden Regionalplan gehört die Gemeinde Rabenkirchen - Faulück zum Nahbereich der Stadt Kappeln und liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.²

¹ Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Entwurf - Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 (Januar 2008)

² Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: Regionalplan für den Planungsraum V, Neufassung 2002

2.2 Bisherige Bauleitplanung und informelle Planungen

Für das Gebiet der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück liegt bisher kein FNP vor.

Geltende Bebauungspläne der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück sind:

- B-Plan Nr. 1 „Bäckersiedlung“
- B-Plan Nr. 2 „Schlachterstraße“
- B-Plan Nr. 3 „Golfplatz Stenerberg“ mit 1. und 2. Änderung / Erweiterung

Im Aufstellungsverfahren befinden sich:

- B-Plan Nr. 4 „Karschau“
- B-Plan Nr. 5 „Dorfbereich Faulück“.

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück befindet sich im Dorfentwicklungsverfahren.

3 Lage im Raum und Siedlungsentwicklung

3.1 Einordnung und Abgrenzung

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück liegt im östlichen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg südwestlich der Stadt Kappeln an der Schlei. Im Süden grenzt die Gemeinde direkt an das nördliche Ufer der Schlei. Im Osten befindet sich die Gemeinde Grödersby, im Nordwesten die Gemeinde Oersberg. Im Südwesten schließen die Gemeinden Dollrothfeld, Ekenis und Scheggerott an das Gemeindegebiet an. Die südöstliche Gemeindegrenze liegt inmitten der Schlei und grenzt an die Gemeinden Thumby und Winnemark.

Am 31.12.2006 hatte die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück 660 Einwohnerinnen und Einwohner³. Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 1.421 ha⁴. Der Anteil der Landwirtschaftsfläche, d.h. landwirtschaftliche Nutzfläche und unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen ist mit 1.150 ha⁵ (80,9 %) besonders hoch.

Die gesamten Gebäude- und Freiflächen in der Gemeinde zählen 50 ha. Bezogen auf die Gebäude- und Freiflächen weist Rabenkirchen-Faulück eine Siedlungsdichte von 13,2 Einwohner / ha auf.⁶

Die größte Ausdehnung der Gemeindefläche beträgt in Nord-Südrichtung etwa 5,5 km, der östlichste und der westlichste Punkt des Gemeindegebietes liegen ca. 5 km voneinander entfernt.

³ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

⁴ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistischer Bericht AV1 – 4j/05 Bodenflächen in Schleswig-Holstein und Hamburg 2005 nach Art der tatsächlichen Nutzung

⁵ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistische Bericht AV1 – 4j./05 Bodenflächen in Schleswig-Holstein und Hamburg 2005 nach Art der tatsächlichen Nutzung

⁶ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Datensatz zur Flächennutzungsplanung

Die ländlich geprägte Gemeinde besteht aus den drei Ortsteilen Rabenkirchen, Faulück und Karschau sowie mehreren Hof- und Siedlerstellen. Es gibt folgende Wohnplätze:

- Häusergruppe Bicken, teilweise
- Haus Blackesdiek
- Häusergruppe Brodlos
- Haus Buddelhoch
- Häusergruppe Dreangel
- Dorf Faulück
- Häusergruppe Faulückfeld
- Haus Faulücklund
- Haus Hauberg
- Ortsteil Karschau
- Haus Kieckinsdorf
- Hof Lacheby
- Hof Löwenstein
- Häusergruppe Morgenstern
- Höfe Neuwerk, teilweise
- Hof Prahlhoch
- Kirchdorf Rabenkirchen
- Ortsteil Rabenkirchenholz
- Häusergruppe Spinkery⁷.

1971 vereinigten sich die Gemeinden Rabenkirchen und Faulück zur Gemeinde Rabenkirchen-Faulück. Diese gehört zum Verwaltungsbezirk Amt Kappeln-Land, in dem sich die Stadt Arnis und die Gemeinden Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück zusammengeschlossen haben. Die Amtsverwaltung hat ihren Sitz in Kappeln.

Am 31.12.2006 lebten im Amtsbereich Kappeln-Land 1.580 Einwohnerinnen und Einwohner (EW). Mit 660 EW ist Rabenkirchen-Faulück die bevölkerungsstärkste Gemeinde des Amtsgebietes. In der Stadt Arnis lebten zum selben Zeitpunkt 309 EW, in der Gemeinde Grödersby 272 EW und in der Gemeinde Oersberg 339 EW (vgl. Tab. 1)⁸.

3.2 Naturräumliche Gegebenheiten

Geologie, Topographie und Landschaft - Schutzgebiete

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist dem Naturraum Angeln/ Schleswig-Holsteinisches Hügelland zuzurechnen. Der durch die Weichseleiszeit geprägte Naturraum ist flachwellig bis kupig geformt. Die Landschaft ist deutlich durch eine Endmoräne geprägt, die sich in südwest-nordöstlicher Richtung zwischen den Ortsteilen Rabenkirchen und Faulück erstreckt.

⁷ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: Wohnplatzverzeichnis 1987

⁸ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Berichte A12- j/02; Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 2002

Wichtige Landschaftsgebiete stellen die nordwestlich von Rabenkirchen gelegene und über das Gemeindegebiet hinausgehende Oxbek/Mühlenau-Niederung, die Niederung/Quellbereich der Oxbek sowie das Schleiufer und der Talraum des Karschauer Bachs dar.

In der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück bewegen sich die Höhen zwischen 0 m ü. NN in Schleinähe bis zu ca. 49 m ü. NN bei Buddelhoch.

Die Gemeinde weist nur wenige offene Fließgewässer auf. Es gibt aber zahlreiche, wertvolle Kleingewässer. Der Anteil der Schlei am Gemeindegebiet beträgt 7 %. Dort erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet „Nördliches Schleiufer“ sowie das FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimündung und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394) und das Vogelschutzgebiet „Schlei“ (DE 1423-491). Die Flächen westlich von Rabenkirchen weisen die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet aus: „Knicklandschaft Zentralangeln“.⁹

Die potentiell natürliche Vegetation sind Eichen-Hainbuchenwälder.¹⁰

Mit 3,5 % (49 ha) Waldfläche ist der Anteil an der Gesamtgemeindefläche recht gering. Die einzelnen Waldflächen verteilen sich auf viele kleine private Bauernwälder, die eine durchschnittliche Größe von 5 ha aufweisen. Größere Waldflächen finden sich v. a. westlich von Morgenstern und bestehen überwiegend aus Buchen- und Eschenwald. Teilweise herrschen standortfremde Nadelbäume vor.¹¹

Der deutliche Schwerpunkt der Bodennutzung besteht in der Landwirtschaft. Rund 81 % (1.150 ha) der Flächen im Gemeindegebiet wurden 2005 landwirtschaftlich genutzt.¹² Davon sind etwa 85 % Ackerland und 15 % Grünland.¹³

Die Landschaft Angeln ist durch eine dichte Knickstruktur gekennzeichnet. Seit der Preußischen Landesaufnahme 1880 wurde die Knicknetzdicke jedoch reduziert. Auch in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück sank sie von 120 m/ha (1891) auf 35-70 m/ha (1987).¹⁴ Alle erfassten Knicks stehen laut § 25 Abs. 3 LNatSchG unter Schutz.

Boden

Bei den Böden handelt es sich überwiegend um sandigen Lehm und lehmigen Sand. Im Bereich des Ortsteils Faulück finden sich in den Mulden und Senken zahlreiche Moorböden.¹⁵

⁹ Vgl. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V

¹⁰ vgl. Landschaftsplan Gemeinde Rabenkirchen-Faulück, S. 8, 10, 50 ff

¹¹ vgl. Landschaftsplan Gemeinde Rabenkirchen-Faulück, S. 42

¹² Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Berichte AV1 – 4 j/01, Bodenflächen in Schleswig-Holstein 2001

¹³ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistische Berichte A V 1-4j/05; Bodenflächen in Schleswig-Holstein und Hamburg 2005 nach Art der tatsächlichen Nutzung
Agrarstruktur in Schleswig-Holstein

¹⁴ vgl. Landschaftsplan Gemeinde Rabenkirchen-Faulück, S. 15, 51

¹⁵ vgl. Landschaftsplan Gemeinde Rabenkirchen-Faulück, S. 19

Gewässer und Wasserhaushalt

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück liegt im Wassereinzugsgebiet der Schlei. Mit 104 ha nimmt die Schlei einen Anteil von über 7 % der Gemeindefläche ein. Der Großteil der Fließgewässer unterlag in der Vergangenheit zahlreichen anthropogenen Veränderungen wie Begradigungen und Ausbauten, ein besonders hoher Anteil wurde verrohrt. Offene Gewässer fließen auf nur knapp 5 km Länge, wovon lediglich 1 km als naturnaher, unverbauter Bachabschnitt bezeichnet werden kann. Daneben gibt es eine Vielzahl von kleinen, wertvollen Stillgewässern.¹⁶

3.3 Historische Siedlungsentwicklung

Die Nähe zur Schlei sowie die fruchtbaren Böden trugen dazu bei, dass die Menschen schon früh begannen in diesem Raum zu siedeln. Funde aus der Steinzeit und bronzezeitliche Grabhügel weisen auf die frühe Besiedlung hin. Nach Phasen der Entvölkerung von Angeln erfolgte vermutlich auch im Bereich Rabenkirchen und Faulück um 1.000 n.Chr. die neue Besiedlung. Die ersten Gebäude entstanden auf den Lichtungen im ansonsten stark bewaldeten Gelände. Die erste urkundliche Erwähnung von Faulück erfolgte in Waldemars Erdbuch von 1231. Dort taucht Faulück als „Fughälwich“ (=Vogelbucht) auf. Auch Rabenkirchen wurde bereits in Waldemars Erdbuch genannt. Die Namensgebung von Rabenkirchen weist auf das dänische Wort für Sumpf (Kjaer) hin. Aufgrund einer Fehlübersetzung (Ravnkjaer = Rabensumpf) wurde davon der Name Rabenkirchen abgeleitet und später aufgrund der Bedeutung der Gründungslegende ins Niederdeutsche Kark (Kirche) umgedeutet.

Die St.-Marien-Kirche, eine romanische Feldsteinkirche, wurde im ausgehenden 12. Jahrhundert auf einem Hügel (43 mm ü.N.N.) erbaut. Der Kirchturm stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Über Jahrhunderte wurde gemeinschaftliche Bewirtschaftung der Felder betrieben. Erst 1767 erfolgte mit der Einkoppelung die Aufteilung der Ländereien auf einzelne Bode und Festehufner.

Das Grundgerüst der heutigen Siedlungsstruktur war bereits im Jahre 1891 vorhanden (vgl. Abb. 1). So sind die Haupteinkoppelstraßen der Ortsteile Rabenkirchen und Faulück mit einem Großteil der Bebauung bereits gebaut, ebenso die Splittersiedlungen Faulückfeld, Neuwerk und Karschau.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts war Karschau mit Dampfer-Anlegebrücke und Restaurant „Seelust“ Ausflugsziel der Region.

1871 hatte die Gemeinde Rabenkirchen 218 Einwohner und 25 Wohngebäude im Dorf. Im Zusammenhang mit der Rindviehhaltung entwickelte sich eine ertragreiche, vielfältige Ackerbauwirtschaft.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Kreisbahnstrecke Schleswig-Süderbrarup bis nach Kappeln verlängert. In den Jahren 1904 bis 1972 gab es in Faulück eine Haltestelle.

1971 wurden Rabenkirchen und Faulück zu einer Gemeinde zusammengeschlossen.

¹⁶ vgl. Landschaftsplan Gemeinde Rabenkirchen-Faulück, S. 24 f.

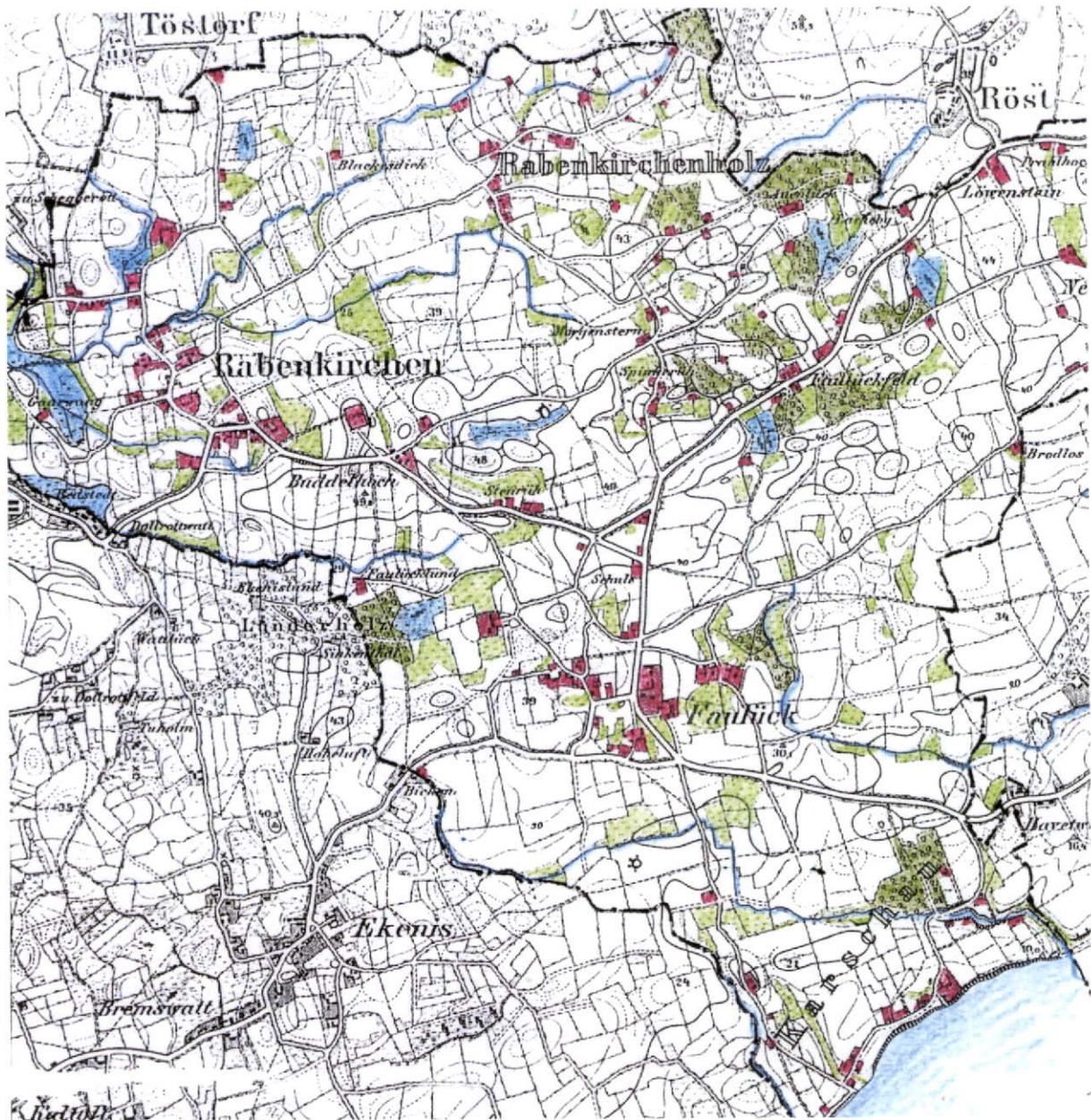


Abb. 1: Flächennutzung 1891 (Topographische Karte – Darstellung aus dem Landschaftsplan)

3.4 Kulturdenkmale

“Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen.” (§ 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz - DSchG)

Archäologische Denkmale

In der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist eine Vielzahl an Fundstellen in der Archäologischen Landesaufnahme eingetragen. Zahlreiche Einzelfunde – insbesondere aus der Steinzeit verteilen sich gleichmäßig über die Fläche der Gemeinde (LA 1,2,10,11,13,17-21,23,24-31,34,26,37,38,41,42,45). Zudem sind mehrere Grabhügel (Stein- und Bronzezeit) in der Lan-

desaufnahme enthalten, die jedoch größtenteils durch Ackerbau zerstört worden sind (LA 1,3,4,5,7,8,9,12,14-16,32,33,34). Aus der Kaiserzeit stammt das Urnengräberfeld (LA 2) südwestlich von Buddelhoch. Westlich von Faulück ist eine mittelalterliche Motte (Turmhügelburg) bekannt (LA 43).

2001 wurden auf dem Gemeindegebiet an der Karschauer Enge der Schlei Wrackteile eines hochmittelalterlichen Schiffes entdeckt (LA 44).

Ein Jagdstein aus der Neuzeit befindet sich im Osten der Gemarkung (DB 1).

Auf der Grundlage der Archäologischen Landesaufnahme und anhand der Topographie und landschaftlicher Besonderheiten werden archäologische Interessengebiete abgeleitet. Diese sind in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen.

In der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück bestehen drei archäologische Interessengebiete:

Interessengebiet 1: Rund um die Kirche St. Marien; die topografischen Gegebenheiten dieses Gebietes und die bekannten Fundstellen (LA 2,3 ein Urnengräberfeld, ein Grabhügel, die Kirche) implizieren weitere Funde und Befunde

Interessengebiet 2: Östlich von Faulück geben die topografischen Gegebenheiten und die Fundstellen (LA 12, 13, 19, 27,38) Anlass zur Vermutung weiterer Funde und Befunde.

Interessengebiet 3: Im Umgebungsbereich der Denkmäler Ekenis lassen sich weitere Fundplätze vermuten. Der Umgebungsbereich der Denkmäler ist zu beachten.

Die als Interessengebiet angegebenen Flächen sind nicht so zu verstehen, dass in diesen Gebieten keine Veränderung zugelassen werden kann, sondern dass hier mit archäologischer Substanz ernsthaft zu rechnen ist. Das Archäologische Landesamt möchte bei Planungen und Bauvorhaben in diesen Bereichen beteiligt werden um im Einzelfall zu prüfen, ob archäologische Belange durch die jeweilige Maßnahme betroffen sind.

Baudenkmale

Laut Denkmalliste der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg sind im Denkmalsbuch für das Gemeindegebiet Rabenkirchen-Faulück insgesamt drei Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung aufgenommen. Dabei handelt es sich um die Kirche St. Marien und das Pastorat von 1882 sowie den Jagdstein bei Morgenstern. Weiterhin sind 13 einfache Kulturdenkmäler erfasst: fünf Gebäude in Faulück, zwei Häuser in Karschau, der Jagdstein bei Lacheby, ein Haus in Prahlhoch, zwei Höfe in Rabenkirchen sowie ein Haus in Rabenkirchenholz.

Nach § 9 Abs. 1 DSchG bedarf die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines eingetragenen Kulturdenkmales sowie die Veränderung der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmales der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Auf die jeweils aktuelle Denkmalliste beim Kreis Schleswig-Flensburg wird ausdrücklich hingewiesen.

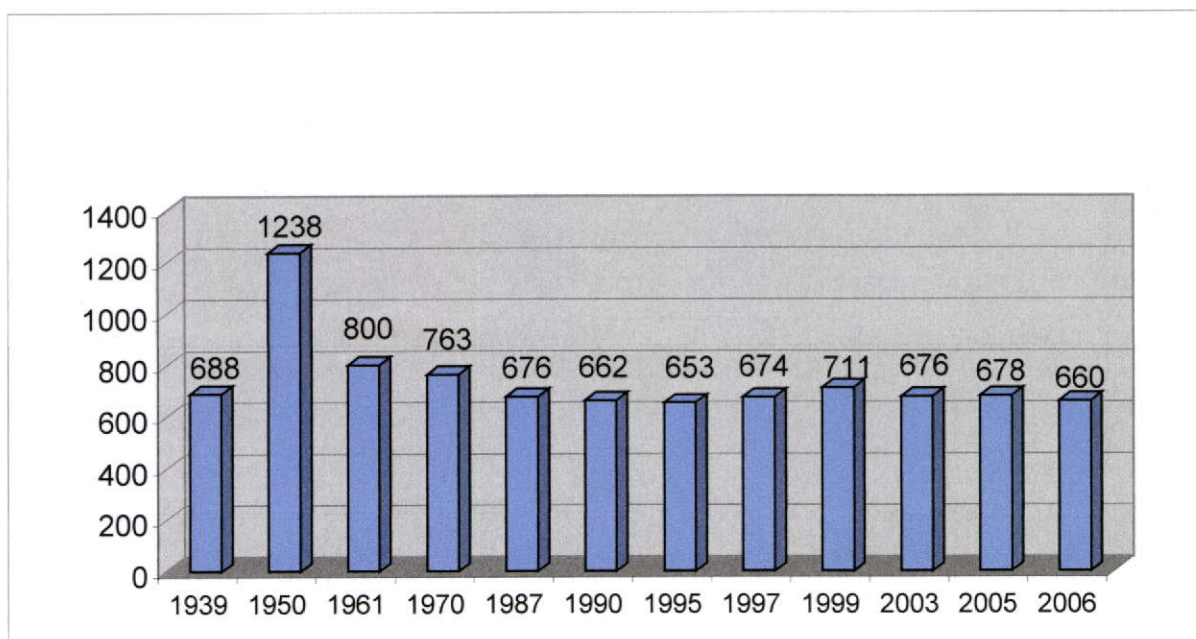
4 Bevölkerungsentwicklung und Wohnraumnachfrage

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Das nachfolgende Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die langfristige Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück.

Von 688 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) im Jahr 1939 stieg die Zahl nach Kriegsende auf 1.238 EW (13.09.1950) an. Bis 1961 fiel sie auf 800 EW, bis 1970 auf 763 EW. Nach einem Stand von 676 EW im Jahr 1987 blieb die Einwohnerzahl recht konstant, mit Ausnahme eines geringen Hochs von 711 EW im Jahr 1999, und sank bis 2006 auf 660 EW.

Abb. 2: Langfristige Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück*



Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Datensatz für die Flächennutzungsplanung und Volkszählung 1987, Ergänzungen aus Bevölkerung der Gemeinden Schleswig-Holsteins div. Jahrgänge

* Daten beziehen sich grundsätzlich auf den Gebietsstand des jeweiligen Jahres, Angaben für 1970 basieren abweichend davon auf dem Gebietsstand im Jahr 1987

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jüngste Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück im Vergleich zu den übrigen Gemeinden im Amtsbereich.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung im Amt Kappeln-Land 1970 – 2006

Gemeinde	Einwohnerinnen					Veränderungen absolut				Veränderungen in v.H.			
						1970	1987	1994	2000	1970 - 1987	1987 - 1994	1994 - 2000	2000 - 2006
	1970	1987	1994	2000	2006	-	-	-	-	-	-	-	-
Arnis, Stadt	523	350	387	327	309	-173	37	-60	-18	33,08 %	10,57 %	15,50 %	5,50%
Grödersby	269	255	277	290	272	-14	22	13	-18	-5,20%	8,63%	4,69%	6,21%
Oersberg	338	269	325	342	339	-69	56	17	-3	20,41 %	20,82 %	5,23%	0,88%
Rabenkirchen-Faulück	763	676	662	689	660	-87	-14	27	-29	11,40 %	-2,07%	4,08%	4,21%
Amt Kappeln-Land	1.893	1.550	1.651	1.648	1.580	-343	101	-3	-68	18,12 %	6,52%	-0,18%	4,13%

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein - Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1970 und 1987, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 1994, 2000 und 2006, eigene Zusammenstellung und Berechnung

Insgesamt war die Phase 1970 – 1987 im Amt Kappeln-Land durch einen starken Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Dieser folgte eine Phase der Bevölkerungszunahme (1987-1994) auf insgesamt 1.651 EW. Bis zum Jahr 2000 blieb die Bevölkerungszahl weitestgehend konstant und sank dann bis 2006 um rund 4 % auf 1.580 EW.

Die Gemeinden des Amtgebietes entwickelten sich bis 1994 recht unterschiedlich. Während von 1970 bis 1989 die Einwohnerzahlen um 5 bis 33 % stark zurückgingen, stiegen sie im folgenden Zeitraum zwischen 8 und 20 % wieder an. Nur Rabenkirchen-Faulück wies einen leichten Rückgang von 2% auf. Innerhalb des Zeitraums von 1994-2000 nahm die Bevölkerung in den Gemeinden Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück um durchschnittlich 4,7 % zu, während Arnis 15,5 % der Einwohner einbüßte. Bis 2006 sank die Bevölkerung in allen Gemeinden zwischen 1 und rund 6 %.

Die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahlen kann nicht für eine einzelne Gemeinde vorhergesagt werden. Die Schätzungen beruhen auf durchschnittlichen Geburtenquoten, Sterbequoten und Annahmen über die Wanderungsbewegungen. Für Schleswig-Holstein wird noch bis zum Jahre 2010 von einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahl ausgegangen. Danach werden voraussichtlich die Wanderungsgewinne nicht mehr ausreichen, um die steigenden Sterbeüberschüsse auszugleichen. Die Entwicklung wird sich jedoch regional sehr unterschiedlich vollziehen. Der Einfluss der natürlichen Bevölkerungsentwicklung auf die Gesamtentwicklung wird in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Für den Kreis Schleswig-Flensburg werden Einwohnerrückgänge von mehr als 5 % vorausberechnet. Damit zählt der Kreis Schleswig-

Flensburg zu den Kreisen des Landes, in denen die Einwohnerzahlen bis 2025 prozentual am stärksten zurückgehen.¹⁷

Die Nachfrage nach Wohnungen wird jedoch nicht nur von den Bevölkerungszahlen bestimmt. Denn es sind nicht einzelne Personen, die die Nachfrage nach Wohnungen bestimmen, sondern die Haushalte. Neben dem demographischen Wandel führen auch die Veränderungen der Lebensformen zu einer weiteren Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße.

4.2 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung ist für den Bedarf von bestimmten Infrastruktureinrichtungen wie Kindergarten, Schulen, Gesundheitseinrichtungen sowie für die Nachfrage auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt von entscheidender Bedeutung. Prognosen über die zukünftige Entwicklung werden wegen der hohen Fehlerwahrscheinlichkeit nicht für kleine Regionsabgrenzungen vorgenommen. Um die bisherige Entwicklung beurteilen zu können, erfolgt eine vergleichende Betrachtung des Altersaufbaus der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück und dem Landesdurchschnitt.

In der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück bildet sich eindeutig der demographische Wandel ab. Bis 2001 handelte es sich um eine recht junge Gemeinde mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Altersklasse 6 – 17 Jahre. 2001 lag der Wert mit 19,42 % rund 5,5 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Im Zeitraum bis 2006 sank der Anteil jedoch auf 15,61% und überstieg das Landesmittel nur noch um rund 2,5 Prozentpunkte. Der Anteil der unter 6-jährigen war bis 1987 ebenfalls noch überdurchschnittlich stark vertreten, sank bis 2006 aber deutlich unter den Landesdurchschnitt.

Der Anteil der Altersklasse der über 60-jährigen war 1987 im Landesvergleich unterdurchschnittlich. Seit 2001 ist der Anteil der über 60-jährigen weiter angestiegen und liegt über dem landesweiten Durchschnitt. Der Anteil der Altersgruppe der 18-44-jährigen lag währenddessen ständig unterhalb des Landesdurchschnittes. Während er 1987 den Durchschnittswert nur leicht unterschritt, war er 2001 um rund 7 Prozentpunkte niedriger und erhöhte sich bis 2006 nur leicht.

Tab. 2: Altersstruktur in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück (in v.H.)

Altersstruktur	Rabenkirchen-Faulück		Landes-durchschnitt 1987	Rabenkirchen-Faulück 2001	Landes-durchschnitt 2001	Rabenkirchen-Faulück 2006	Landes-durchschnitt 2006
	1970*	1987					
unter 6 Jahre	11,14	7,25	5,60	5,65	6,10	3,64	5,26
6 - 17 Jahre	21,89	15,53	12,90	19,42	13,00	15,61	13,04
18 - 44 Jahre	33,16	37,72	39,60	29,57	37,10	28,48	35,19
45 - 64 Jahre	19,00	23,67	20,70	18,70	18,90	20,45	19,08
60 J. und mehr	14,81	15,83	21,20	26,67	24,90	31,82	27,44
insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: - Bevölkerung nach Altersgruppen 2001, 2006

* Gebietsstand 1970 am Stichtag, damit abweichend vom Gebietsstand 1987

¹⁷ Innenministerium Schleswig-Holstein: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein (November 2007)

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025¹⁸ wird der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die 60 Jahre und älter sind weiter ansteigen. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der über 60 –jährigen im Jahr 2025 landesweit rund 35 % betragen wird. Insgesamt wird dabei auch der Anteil der älteren Menschen ab 75 Jahren erheblich ansteigen: im Kreis Schleswig-Flensburg bis zum Jahre 2025 auf 14,8 %. Dagegen nimmt der Anteil der Jüngeren (bis 18 Jahren) immer weiter ab. Besonders stark betroffen ist von der Abnahme der Jüngeren der Kreis Schleswig-Flensburg.

Mit dem Wandel der Altersstruktur ändern sich auch die Anforderungen an Wohnungsmarkt und Infrastruktur.

4.3 Haushaltsstruktur

Neben der Altersstruktur gibt der Vergleich der Haushaltsstruktur deutliche Hinweise auf den Bestand und die Entwicklung der Nachfrage nach Wohnungen.

Wie in vielen ländlich geprägten Gemeinden so war auch in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück der Anteil der großen Haushalte bis 1987 relativ hoch. Die Verteilung auf kleine Haushalte (1- und 2 Personen) und große Haushalte (3 Personen und mehr) ist 1987 fast ausgewogen. 1987 lebte noch rund ein Drittel der Bevölkerung Rabenkirchen-Faulücks in Haushalten mit mindestens 4 Personen. Im Landesdurchschnitt waren es noch nicht einmal 20

Tab. 3: Haushaltsstruktur in Rabenkirchen-Faulück im Vergleich

Haushaltsgröße	1987		Landesdurchschnitt 1987
	absolut	in v.H.	in v. H.
1 Person	52	20,47	33,49
2 Personen	75	29,53	29,60
3 Personen	51	20,08	17,31
4 Personen	49	19,29	19,60
5 Personen und mehr	27	10,63	
insgesamt	254	100,00	100,00
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,76		2,3

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein – Datensatz für die Flächennutzungsplanung, Gemeindeergebnisse der Berufs- und Volkszählung 1987, Teil 2

* Gebietsstand 1970 am Stichtag, damit abweichend vom Gebietsstand 1987

Neuere Daten zur Haushaltsstruktur liegen nicht vor. Anhaltspunkte kann jedoch die „Belegungsdichte“¹⁹ geben. So ist auch in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück insgesamt der Trend zu kleineren Haushalten sowie einem Absinken der Belegungsdichte (durchschnittlichen Haushaltsgröße) erkennbar.

¹⁸ Innenministerium Schleswig-Holstein: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein (November 2007), S. 8ff

¹⁹ Belegungsdichte: die Anzahl der Personen, die gemeinsam in einer Wohnung leben.

Tab. 4: Belegungsdichte in Rabenkirchen-Faulück 1987 - 2006

Jahr	Wohneinheiten	Bevölkerung	Belegungsdichte
1968/70	237	763	3,22
1987	245	767	3,13
1994	276	653	2,37
2001	300	690	2,30
2006	304	660	2,17

Quelle: eigene Zusammenstellung

Im Zeitraum von 1968/70 bis 2001 stieg die Zahl der Wohneinheiten in Rabenkirchen-Faulück stetig an. Zwischen 2001 und 2006 kamen jedoch nur vier neue Wohneinheiten dazu. Da auch die Einwohnerzahlen erheblich gesunken sind, betrug die Belegungsdichte 2006 2,17 EW/WE.

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung²⁰ wird bis 2020 trotz sinkender Einwohnerzahlen landesweit mit einem Anstieg der Anzahl der Haushalte zu rechnen sein. Verbunden damit ist die weitere Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Infolge des demographischen Wandels wird die Zahl der Haushalte mit Menschen ab 70 Jahren bis 2025 um fast 50 % zunehmen, während diejenige von Menschen unter 45 Jahren deutlich sinkt. Diese Entwicklung ist für den Wohnungsmarkt von erheblicher Bedeutung, da damit auch der Anteil der Haushalte der typischen Eigenheimbegründer geringer wird.

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Wohnungsbestandes.

4.4 Entwicklung der Wohnraumnachfrage

Ein erheblicher Zuwachs an Wohneinheiten vollzog sich in Rabenkirchen-Faulück im Zeitraum von 1987 bis 2001. Während die Bevölkerung dabei zwischen 1987 und 1994 um 4 % abnahm, stieg die Anzahl der Wohneinheiten um rund 13 %. Im anschließenden Zeitraum vergrößerte sich der Wohnungsbestand um fast 9 %. Die Bevölkerung nahm um 6 % zu.

Durchschnittlich wuchs der Wohnungsbestand um ca. 1 % jährlich.

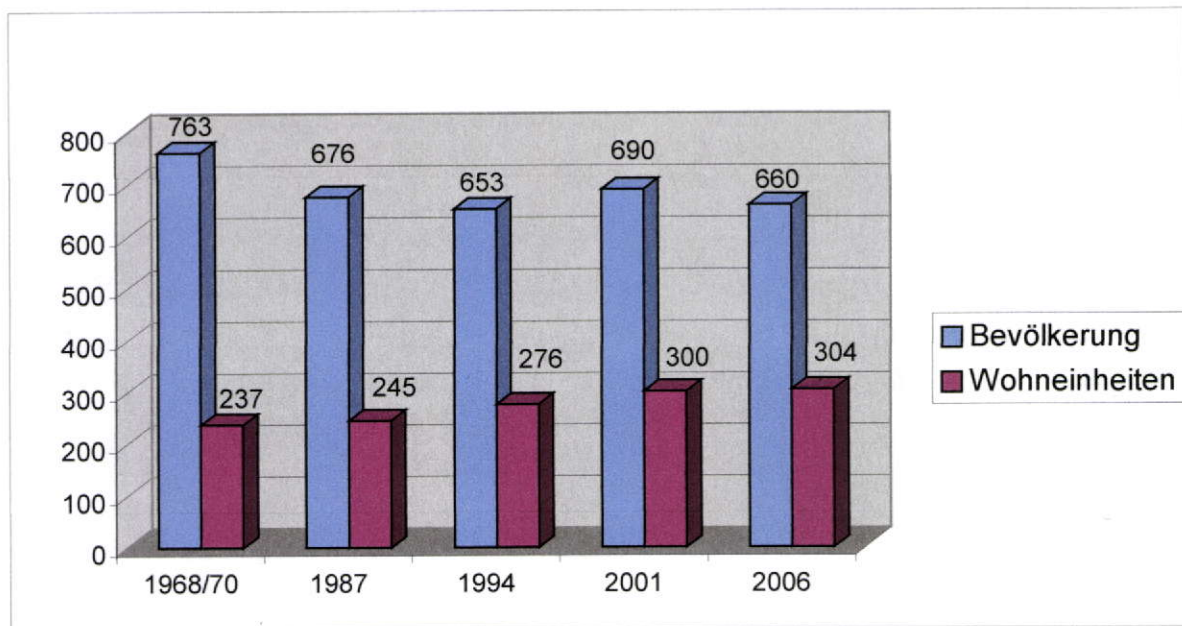
Tab. 5: Entwicklung des Wohnungsbestandes in Rabenkirchen-Faulück 1970-2006

	Anzahl der Wohnungen	Veränderungen absolut	Veränderungen in v.H.	Veränderungen pro Jahr in v.H.
1970	237			
1987	245	8	3,38	0,48
1994	276	31	12,65	1,81
2001	300	24	8,70	1,24
2006	304	4	1,45	0,18

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein - Datensatz für die Flächennutzungsplanung; Wohnungszählungen 1968 und 1987 und Fortschreibung des Wohnungsbestandes

* Gebietsstand 1968 am Stichtag, damit abweichend vom Gebietsstand 1987

²⁰ Innenministerium Schleswig-Holstein: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein (November 2007), S. 19 f.

Abb. 3: Entwicklung von Bevölkerung und Wohnungsbestand*

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein - Datensatz für die Flächennutzungsplanung; Wohnungszählungen 1968 und 1987 und Fortschreibung des Wohnungsbestandes
 * Bevölkerung 1970 bezogen auf Gebietsstand wie 1987
 Wohneinheiten 1968 bezogen auf Gebietsstand am Stichtag 1968, damit abweichend vom Gebietsstand 1987

Auch in Zukunft wird die Bevölkerungsentwicklung nicht allein ausschlaggebend für die Nachfrage nach Wohnungen sein. Zur Beurteilung der Nachfrage hinsichtlich Anzahl und Größe der Wohneinheiten sind die Haushaltsstruktur und der gestiegene Bedarf an Wohnfläche pro Person ebenso zu berücksichtigen. So wird der Bevölkerungsrückgang durch die leicht steigende Anzahl an Haushalten und die wachsende Wohnfläche pro Kopf zunächst ausgeglichen. Auch die weiterhin steigende Eigentümerquote wird tendenziell zu einer Erhöhung der Wohnflächennachfrage führen. Daher wird erst nach dem Jahr 2015 mit einer sinkenden Wohnungsnachfrage gerechnet.²¹

Nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2009 (Anhörungsverfahren Januar 2008) haben Gemeinden, die kein Schwerpunkt der Wohnungsbauentwicklung sind, den örtlichen Bedarf zu decken. Laut Presseinformation des Innenministeriums vom 02. März 2009 wird der Rahmen für die kommunale Wohnungsbauentwicklung auf 10 % festgelegt werden. Der Stichtag für die Berechnung des Wohnungsbestandes wird auf den 31.12.2009 festgelegt.

Das bedeutet, dass in Gemeinden in den ländlichen Räumen im Zeitraum 2010 bis 2025 bis zu 10 % an neuen Wohneinheiten errichtet werden können. Dabei sind Qualität und Umfang am Bedarf der zukünftigen Wohnungsnachfrager zu orientieren und die Auswirkungen der demographischen Entwicklung zu beachten.²² Am 31.12.2006 bestanden in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück 304 Wohneinheiten. Damit verfügt die Gemeinde bis zum Jahr 2025 über ein Entwicklungspotential von mindestens 30 Wohneinheiten. Der tatsächliche Entwicklungsrahmen kann erst zum 31.12.2009 ermittelt werden.

²¹ Landesregierung Schleswig-Holstein (u.a.): Schleswig-Holstein im demographischen Wandel (2005), S. 41 f.

²² Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Entwurf Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009, S. 57 ff.

Nach den Studien zur demographischen Entwicklung ist im Kreis Schleswig-Flensburg bis zum Jahre 2025 mit einem Sinken der Bevölkerungszahl zu rechnen. Aufgrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Verkleinerung der Haushalte ist zunächst weiterhin mit einer Nachfrage nach Wohneinheiten, wenn auch in geringerem Umfang, zu rechnen. Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück möchte für die Zukunft Flächenvorsorge betreiben. Lage, Größenordnung und Prioritäten der zukünftigen Siedlungsentwicklung sind in Kap. 9 beschrieben.

5 Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Gebiet der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist traditionell besonders stark durch die Landwirtschaft geprägt.

Ausführliche Daten zur Wirtschaftsstruktur liegen lediglich aus den Volks- und Arbeitsstättenzählungen 1970 und 1987 vor. Trotz ihres Alters geben sie Hinweise auf die Entwicklungen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit, der Anzahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten.

5.1 Erwerbstätigkeit

In Rabenkirchen-Faulück waren 1987 von den damals 676 Einwohnerinnen und Einwohnern 265 erwerbstätig. Von den Erwerbstätigen waren rund die Hälfte Frauen.²³

Die nachstehende Tabelle zeigt, in welchen Wirtschaftsbereichen die Bewohnerinnen und Bewohner 1987 tätig waren (dabei überwiegend außerhalb der Gemeinde selbst).

Tab. 6 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1970 und 1987 i.v.H. und im regionalen Vergleich

Gemeinde	Land-/ Forstwirtschaft	produzierendes Gewerbe	Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Übrige Wirtschaftsbereiche	insgesamt
Rabenkirchen-Faulück 1970*	31,27	33,68	16,15	18,90	100,00
Rabenkirchen-Faulück 1987*	18,49	27,55	17,74	36,23	100,00
Stadt Flensburg 1987	0,70	26,50	20,80	52,00	100,00
Kreis Schleswig-Flensburg 1987	9,20	25,30	17,10	48,30	100,00

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: Datensatz für die Flächennutzungsplanung; Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1970, 1987

* Gebietsstand wie 1987

Trotz des landwirtschaftlichen Strukturwandels war und liegt die Bedeutung der Landwirtschaft in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück weit über dem landesweiten Durchschnitt.

Entsprechend der allgemeinen Entwicklung sank der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Sektor und lag 1987 etwas über dem Kreisdurchschnitt.

²³ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein - Datensatz für die Flächennutzungsplanung

Durch die hohe Bedeutung des ersten Sektors gab es im Bereich der sonstigen Wirtschaftsbereiche - hinter dem sich alle anderen Dienstleistungen inkl. denen des Staates, wie auch Kreditinstitute und das Versicherungsgewerbe verbergen – 1987 mit ca. einem Drittel der Erwerbstätigen erheblich weniger Beschäftigte als im Kreisdurchschnitt.

Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Beschäftigten der Gemeinde – entsprechend der allgemeinen Tendenz – bis heute weiter zugenommen hat und sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft durch den Strukturwandel weiter reduziert hat.

1987 betrug die Zahl der Berufsauspendler 164, die Zahl der Einpendler betrug 16. Die Auspendelquote betrug ca. 61 %. Hauptzielgemeinden waren Kappeln und Süderbrarup. Der überwiegende Anteil der Pendler hatte Kappeln zum Ziel.²⁴

5.2 Arbeitsstätten und Beschäftigte

Nach der Arbeitsstättenzählung 1987 gab es in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück 15 nicht-landwirtschaftliche Arbeitsstätten mit insgesamt 48 Beschäftigten. Davon waren zwei Arbeitsstätten aus dem verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe, die übrigen Arbeitsstätten waren den Bereichen Handel, Verkehr und sonstige Wirtschaftsbereiche zuzurechnen. Neuere Daten liegen nur für einzelne Sektoren vor.

Nach der Handwerkszählung 1995 wurden 9 Handwerksbetriebe mit insgesamt 82 Beschäftigten erfasst. Traditionell sind in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück Kleinbetriebe vorzufinden. Die erfassten Arbeitsstätten hatten alle unter 10 Beschäftigte.

Neuere Entwicklungen

Das Gewerbekataster der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück enthielt im August 2008 43 Anmeldungen. Darunter befanden sich verschiedene Nebentätigkeiten und viele Kleinstgewerbetreibende. Der überwiegende Teil der angemeldeten Gewerbemeldungen kommt aus dem Bereich Dienstleistungen, Handel. Einige wenige sind dem Bereich Handwerk zuzuordnen. Besonders hervorzuheben sind die Einrichtungen für Freizeit und Tourismus wie der Betrieb des Golfplatzes und des Ferienparks (Campingplatz Karschau). Gastronomische Betriebe sind die Traditionsgaststätte „Boddelhoeh“ und die Schank- und Speisewirtschaft am Campingplatz Karschau.

5.3 Landwirtschaft

Entsprechend des ländlichen Strukturwandels und der Umstrukturierung in Großbetriebe sank die Anzahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft zwischen 1970 und 1987 von 91 auf 49 Personen.²⁵ Dies schlägt sich auch in der Anzahl und Größe der Betriebe nieder. So nahm die Gesamtzahl der Betriebe von 42 im Jahre 1971 auf 16 im Jahr 2005 ab. Dabei vollzog sich der Wandel insgesamt zugunsten der Großbetriebe mit 50 ha und mehr (vgl. nachfolgende Tabelle).

²⁴ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein - Datensatz für die Flächennutzungsplanung

²⁵ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein - Datensatz für die Flächennutzungsplanung und Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1999

Tab. 7: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Rabenkirchen-Faulück 1971 bis 2005 (ab 1 ha)

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha	1971*	1979*	1991*	2005
1 bis unter 10 ha	11	9	5	1
10 bis unter 20 ha	9	8	3	1
20 bis unter 30 ha	8	8	5	2
30 bis unter 50 ha	10	8	8	2
50 und mehr ha	4	6	8	10
Gesamtzahl der Betriebe	42	39	29	16

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Agrarberichterstattung div. Jahrgänge

Eine große Anzahl der Betriebe liegt innerhalb bzw. am Rande der Ortsteile Faulück und Rabenkirchen. Bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Rabenkirchen wurden die Immissionsschutzradien der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt. Im Ortsteil Faulück wurde aufgrund der Ergebnisse einer überschlägigen Ausbreitungsrechnung auf die Ausweisung weiterer Bauflächen verzichtet. Dort sind 6 tierhaltende Betriebe ansässig. Durch die kumulierende Wirkung mehrerer Tierhaltungsbetriebe kommt es zu einer erheblichen Immissionsbelastung im Ortskern von Faulück.

6 Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen für den Gemeinbedarf sind die Kirche und das Feuerwehrgerätehaus in Faulück.

7 Infrastruktur

7.1 Verkehr

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind nur Fragen des überörtlichen Verkehrs sowie dessen Anbindung über örtliche Hauptverkehrszüge von Bedeutung.

Individualverkehr

Die überörtliche Anbindung erfolgt über die B 201, die Kappeln und Schleswig verbindet und damit auch eine direkte Anbindung an die BAB 7 Flensburg-Hamburg darstellt. Die B 201 trennt und verbindet gleichzeitig die beiden Gemeindeteile. Der Ortsteil Rabenkirchen ist durch die Kreisstraße 38 angebunden, der Ortsteil Faulück über die Landesstraße 25 und die Kreisstraße 31. Durch den Ortsteil Karschau verläuft die Kreisstraße 113.

Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch die Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg sichergestellt. Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück wird durch die Linien 1623, 1624 und 1627 bedient. Die Linie 1623 schafft die Verbindung zwischen Kappeln und Süderbrarup (über Saustrup, Scheggerott): werktags 7-mal, samstags 2-mal je Richtung. Mit der Linie 1624 besteht Anbindung an Kappeln und Schleswig: werktags 7-mal, samstags 5-mal, sonntags 3-mal (Linien-taxi). Die Linie 1627 verkehrt zwischen Kappeln und Süderbrarup (über Grödersby, Kiesby),

werktags wird Süderbrarup 6-mal täglich angefahren (Kappeln 5-mal), am Samstag fahren zwei Busse je Richtung.

In den Jahren 1904 bis 1972 gab es in Rabenkirchen-Faulück eine Haltestelle der Kleinbahn Schleswig-Kappeln. Heute verkehrt auf dieser Strecke die Museumseisenbahn von Kappeln nach Süderbrarup.

Der nächste Bahnhof auf der Strecke Flensburg – Kiel findet sich in Süderbrarup. Die nächsten Bahnhöfe für überregionale Zugverbindungen auf der Strecke Hamburg-Flensburg-Dänemark sind Schleswig und Flensburg.

7.2 Ver- und Entsorgung

Wasser

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Mehlby-Faulück, welcher das Trinkwasser vom Wasserwerk der Stadt Kappeln bezieht.

Abwasser

Die Ortsteile Faulück und Karschau entsorgen ihr Schmutzwasser zentral in die Kläranlage Kappeln. Im übrigen Gemeindegebiet sind dezentrale Abwasseranlagen vorhanden.

Energie

Die Strom- und Gasversorgung erfolgt über e.on Hanse.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt über die Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg (ASF).

8 Ablagerungen und Altlasten

Im Altlastenkataster des Kreises Schleswig-Flensburg sind auf dem Gebiet der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück keine Altablagerungen geführt.

9 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist durch die beiden Ortsteile Rabenkirchen und Faulück, die Siedlung Karschau sowie mehrere Hof- und Siedlerstellen gekennzeichnet.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Landschaftsplanes wurden verschiedene Flächen auf ihre Eignung für die zukünftige Siedlungsentwicklung hin geprüft. Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes für den Flächennutzungsplan hatte die Gemeinde zunächst mehrere Flächen für die zukünftige Siedlungsentwicklung in Erwägung gezogen, die am Rande der Ortsteile Rabenkirchen und Faulück gelegen sind. Aus Gründen der Immissionsschutzes (innerorts gelegene landwirtschaftliche Hofstellen) ist die Entwicklung sowohl in Rabenkirchen als auch in Faulück stark eingeschränkt.

Der Rahmen für die wohnbauliche Siedlungsentwicklung liegt nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück bei ca. 30 Wohneinheiten bis zum Jahre 2025.

Sowohl im Ortsteil Faulück als auch im Ortsteil Rabenkirchen sind noch je 4 Baulücken vorhanden, also insgesamt Platz für ca. 8 Wohneinheiten (vgl. Pläne Baulücken Rabenkirchen und Faulück im Anhang).

Mit den neu ausgewiesenen Bauflächen wird ein zusätzliches Potential von ca. 9 neuen Wohneinheiten geschaffen, die für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf vorgesehen sind.

9.1 Neue Wohngebiete

Im Rahmen der Landschaftsplanung wurde das gesamte Gemeindegebiet einer Bewertung unterzogen. Aufgrund der Bewertung werden im Landschaftsplan Empfehlungen für Flächen ausgesprochen, die für die zukünftige Siedlungsentwicklung potentiell in Frage kommen.

Im Ortsteil Rabenkirchen steht der Großteil der ausgewiesenen Potentialflächen für eine Siedlungserweiterung nicht zur Verfügung, da die Immissionsschutzradien der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe in die Flächen weit hineinreichen.

Im Ortsteil Faulück sind sechs tierhaltende Landwirtschaftsbetriebe ansässig. Zur Prüfung der Immissionssituation ließ die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück eine überschlägige Ausbreitungsrechnung zur Immissionssituation im Ortsteil Faulück erstellen. Die Immissionswerte der GIRL werden in weiten Teilen des Ortsteiles Faulück erheblich überschritten. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sich verhältnismäßig viele Tierhaltungsbetriebe über den gesamten Ort verteilen, so dass im Ortskern nahezu jede Windrichtung geruchsbeladen ist. Betroffen sind alle potentiellen Siedlungserweiterungsflächen, die der Landschaftsplan vorsieht. Daher sieht die Gemeinde derzeit von einer Bauflächenausweisung im Ortsteil Faulück ab.²⁶

Für die örtliche Bedarfsdeckung werden diejenigen Flächen präferiert, die verfügbar sind und unter Berücksichtigung weiterer städtebaulicher Kriterien siedlungsstrukturell sinnvolle Ergänzungen der Ortslagen darstellen. Bei den Angaben zur Anzahl der möglichen Wohneinheiten pro neu ausgewiesener Siedlungsfläche wird von einer Bebauungsdichte von ca. 12 Wohneinheiten / ha Bruttobauland ausgegangen.

Bei beiden ausgewiesenen neuen Bauflächen wird ein Planungserfordernis auf der verbindlichen Planungsebene (Bebauungsplan / Satzung nach § 34 BauGB) gesehen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind neben der Sicherung der gemeindlichen Interessen hinsichtlich der Eigenbedarfsdeckung und der zeitlichen Streckung der Umsetzung u.a. auch Fragen der Erschließung der neuen Baugebiete zu klären.

Ortsteil Rabenkirchen

Baufläche östliche Dorfstraße / K 38

Die ca. 0,6 ha große Wohnbaufläche liegt am nördlichen Ortsausgang von Rabenkirchen östlich der Dorfstraße (K38). Die Fläche ist im Landschaftsplan als Potentialfläche für die Siedlungsentwicklung ausgewiesen. Aufgrund der gegenüberliegenden Hofstelle mit Rinderhaltung ist die Ausdehnung der Baufläche nach Norden beschränkt. Das Gelände liegt oberhalb des Niveaus

²⁶ Dr. Dorothee Holste: Kurzbericht über Ergebnisse einer überschlägigen Ausbreitungsrechnung zur Immissionssituation im Ortsteil Faulück, Februar 2009

der Kreisstraße und ist sehr bewegt. Für den Ortsteil Rabenkirchen ist keine Ortsdurchfahrt entlang der Kreisstraße festgelegt, so dass grundsätzlich eine Anbauverbotszone von 15 m gilt. Die Erschließung des Gebietes sollte über eine eigenständige Erschließung von der Dorfstraße aus erfolgen. Die Fläche bietet Potential für ca. 7 Baugrundstücke.

Baufläche südlich Rabenkirchenholzer Straße

Zur Abrundung der Bebauung an der Rabenkirchenholzer Straße wird eine Fläche von ca. 0,2 ha südlich der Rabenkirchenholzer Straße ausgewiesen. Die im Landschaftsplan ausgewiesene Potentialfläche wird in ihrer Entwicklung durch den Emissionsradius des am südlichen Ortseingang gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes mit Schweinehaltung eingeschränkt. Die Fläche bietet Raum für ca. 2 Baugrundstücke.

9.2 Wohnen und Arbeiten in den Ortsteilen

Innerhalb der bebauten Ortslagen ist die Planung hinsichtlich der Nutzungsmischungen und –abgrenzungen bestandsorientiert. Entsprechend der Flächen- bzw. Gebietsausweisungen sollen sich Wohnen, gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung nebeneinander entwickeln können. Es sind nur noch wenige Baulücken vorhanden. Deren Inanspruchnahme ist für eine bauliche Nutzung ebenso wenig planbar wie die Umnutzung leerstehender oder zukünftig leerfallender landwirtschaftlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken oder zur Unterbringung mischgebietsverträglicher Gewerbebetriebe.

Der Ortsteil Rabenkirchen ist durch eine Mischung von Wohnen, gewerblicher Nutzung und landwirtschaftlichen Betrieben gekennzeichnet. Dementsprechend ist ein Großteil der vorhandenen bebauten Gebiete als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Lediglich die im Süden des Ortsteils gelegenen Gebiete neueren Datums sind als Wohnbaufläche dargestellt, da in diesen Bereichen überwiegend Wohnnutzung vorhanden ist.

Im Ortsteil Faulück ist die Prägung durch die sechs vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe besonders stark. So sind die Flächen rund um die landwirtschaftlichen Betriebe als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Dagegen sind die nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Wohngebiete als Wohnbaufläche bzw. - soweit im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt - als Wohngebiet dargestellt.

10 Natur und Landschaft

Der Landschaftsraum der Gemeinde ist unterschiedlichen Flächenansprüchen ausgesetzt. Die detaillierte Darstellung und Bewertung der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten und die erarbeiteten Entwicklungsziele für den Raum zeigt der festgestellte Landschaftsplan auf. Im Folgenden wird auf die Sachverhalte eingegangen, die für die Flächennutzungsplanung von besonderer Bedeutung sind.

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V weist die Uferbereiche der Schlei, den Bereich bei Rabenkirchenholz, Waldbereiche östlich Faulück und die Niederung westlich von Rabenkirchen als Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems aus.

Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des Naturparks Schlei.

10.1 Naturschutzrechtliche Bindungen

Flächen, in denen dem Naturschutz Vorrang einzuräumen ist, sind auch im Flächennutzungsplan darzustellen.

Die Schlei ist als Natura 2000 Gebiet (sowohl europäisches Vogelschutzgebiet / EGV DE 1423-491 als auch FFH-Gebiet DE 1423 – 394) gemeldet.

Teile des südlichen Gemeindegebietes an der Schlei liegen im Landschaftsschutzgebiet „Nördliches Schleiufer“.

Entlang der Schlei besteht gemäß § 26 LNatSchG ein Gewässerschutzstreifen. Das bedeutet, dass in einem Abstand bis zu 100 m landwärts von der Küstenlinie grundsätzlich bauliche Anlagen weder errichtet noch wesentlich erweitert werden dürfen.

Im Rahmen der Landschaftsplanung hat eine Biotoptypenkartierung für das gesamte Gemeindegebiet stattgefunden. Hierbei wurden die Biotope identifiziert, die nach § 25 LNatSchG unter Schutz stehen. Ferner wurden die Waldflächen abgegrenzt, die nach Landeswaldgesetz (LWaldG) geschützt sind.

Der Landschaftsrahmenplan weist die beginnende Niederung westlich von Rabenkirchen als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem aus. Als solche sind auch die Waldfläche bei Faulück (zum Teil auf Gebiet der Gemeinde Ekenis) und der Uferstreifen der Schlei in Karschau dargestellt.

10.2 Eingriff / Ausgleich

Durch die Darstellung neuer Siedlungsflächen bereitet der FNP einen Eingriff in Boden, Natur und Landschaft vor. Im Interesse der planerischen Sicherung einer bedarfsgerechten Flächenversorgung ist dieser Eingriff bzw. dessen Vorbereitung unvermeidbar. Ein erster Schritt zur Minimierung ist durch die Inanspruchnahme der im Rahmen der Landschaftsplanung ermittelten konfliktärmsten Flächen bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung getan.

Da die beiden geplanten Wohnbauflächen sich in Privateigentum befinden, wird im Rahmen der verbindlichen Überplanung zu klären sein, in welcher Form der erforderliche Ausgleich (externe Sammelausgleichsfläche oder Ausgleichsmaßnahme am Ort des Eingriffs) durchzuführen ist.

10.3 Tourismus und Naherholung

Aufgrund der attraktiven Lage an der Schlei, der Nähe zur Ostsee und ihrer abwechslungsreichen Landschaft ist die Gemeinde bedeutend für Tourismus und Erholung. Im Jahr 2006 gab es in der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück 4 Betriebe mit 9 und mehr Betten²⁷, davon einen Campingplatz. Die wachsende Bedeutung des Tourismus für die Gemeinde zeigt sich in steigenden Übernachtungszahlen. 1997 wurden in Betrieben mit 9 und mehr Betten insgesamt 8.146 Übernachtungen gezählt mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 9,2 Tagen. 2006 betrug

²⁷ In der Statistik sind nur Betriebe mit 9 und mehr Betten berücksichtigt.

die Zahl der Übernachtungen 15.190 Übernachtungen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 10,6 Tagen.²⁸

Als zweites Standbein bieten einige landwirtschaftliche Betriebe „Ferien auf dem Bauernhof“ an, daneben gibt es mehrere Ferienwohnungen und private Gästezimmer. An der Schlei liegt der Ferienpark Schlei-Karschau mit dem Campingplatz „Karschau“, der nach Westen auch in das Gebiet der Gemeinde Ekenis hineinreicht. Unweit gibt es eine Badestelle mit öffentlicher Liegewiese sowie einen Sportboothafen mit Bootsliegeplätzen und Einlassstelle. Auch für Segler und Surfer ist die Lage geeignet. In Rabenkirchen befindet sich ein Reiterhof. Ein weiterer Anziehungspunkt ist der Golfplatz Stenerberg. Ein überregionaler Wanderweg von Kappeln Richtung Lindaunis verläuft über Neuwerk, Brodlos und Faulück weiter nach Ekenis. Daneben können zahlreiche kleine Straßen und unbefestigte Waldwege zum Wandern und Spazieren genutzt werden.²⁹ Weiterhin führt der Fernradwanderweg Wikinger-Friesen-Weg über die Schleiuferstraße durch den Ortsteil Karschau.

²⁸ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: Statistische Berichte für Fremdenverkehr in den Gemeinden Schleswig-Holsteins, G IV1 j/06

²⁹ vgl. Landschaftsplan Gemeinde Rabenkirchen-Faulück, S. 46 ff.

11 Plandarstellungen

Nachfolgend wird die Umsetzung der im Vorangegangenen ausgeführten planerischen Ziele in entsprechende zeichnerische Darstellungen im Flächennutzungsplan erläutert. Die Gliederung erfolgt nach der Systematik der Anlage zur Planzeichenverordnung (PlanzV).

11.1 Wohnbauflächen

Die bereits wohnbaulich genutzten wie auch die zukünftig für Wohnbebauung vorgesehenen Flächen werden als Wohnbauflächen (W) nach § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt.

Entsprechend der spezifischen Bestands- und Zielvorgaben können daraus die nach §§ 2 – 4a BauNVO vorgesehenen Baugebiete nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung entwickelt und gegliedert werden wie bspw. WA – allgemeines Wohngebiet.

Die Darstellung von allgemeinen Wohngebieten (WA) erfolgt nur dort, wo auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bereits entsprechende Festsetzungen getroffen sind.

11.2 Gemischte Bauflächen

In den beiden Ortsteilen Faulück und Rabenkirchen ist eine starke Prägung durch vorhandene landwirtschaftliche Betriebe gegeben, so dass die gemischt genutzten Gebiete als Dorfgebiete (MD) dargestellt werden.

11.3 Sondergebiete, die der Erholung dienen

Das Sondergebiet Campingplatz umfasst die Fläche des bestehenden Campingplatzes auf dem Gebiet der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück. Das Sondergebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nördliches Schleiufer“. Da es sich um die bestandsbezogene Darstellung einer genehmigten Nutzung handelt, ist die Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz nicht erforderlich.

11.4 Sonstige Sondergebiete

Das Sondergebiet Golfplatz umfasst die zum Golfplatz Stenerberg zugehörigen baulichen Anlagen und entspricht der festgesetzten Fläche des Bebauungsplanes Nr. 3.

Im Bereich Karschau ist ein Sondergebiet Tourismus dargestellt. Hier –auf der Fläche der ehemaligen Gastwirtschaft– befinden sich heute genehmigte Ferienwohnungen. Auch für diese bestandsbezogene Darstellung ist keine Entlassung aus dem Landschaftsschutz erforderlich.

11.5 Flächen für den Gemeinbedarf

Dargestellt sind die Kirche und das Feuerwehrgerätehaus Faulück.

11.6 Flächen für den überörtlichen Verkehr

Neben den Bahnanlagen der Bahnstrecke Süderbrarup – Kappeln sind die Bundesstraße 201, die Landesstraße 25 und die Kreisstraßen 31, 38, 113 dargestellt.

11.7 Flächen für die Ver- und Entsorgung

Es finden sich lediglich punktuelle Darstellungen für Trafostationen.

11.8 Grünflächen

Als Grünflächen werden dargestellt: der Friedhof, der Golfplatz, die Badestelle Karschau. In den Grünflächen des Golfplatzes sind Maßnahmenflächen enthalten. Diese sind im Bebauungsplan Nr. 2 mit 1. und 2. Änderung festgesetzt. Im Flächennutzungsplan wird auf die Darstellung der Maßnahmenflächen verzichtet, da dies aufgrund des Maßstabes die Planlesbarkeit erheblich beeinträchtigen würde. An der Schlachterstraße sind private Hausgärten als Grünfläche dargestellt, um ein weiteres Ausgreifen der Bebauung in den offenen Landschaftsraum zu vermeiden.

11.9 Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

Die Ausweisung der Wasserflächen bezieht sich auf den Bestand an Gewässern. Als Wasserflächen dargestellt sind die zum Gemeindegebiet gehörenden Flächen der Schlei. Weiterhin sind Teiche (soweit größer als 500 m²), z. T. mit dem nachrichtlichen Hinweis auf den Biotop-Status (§ 25 LNatSchG), in die Darstellung aufgenommen.

In Bezug auf die Schlei als Bundeswasserstraße weist das Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck auf Folgendes hin:

- Für die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art wie z.B. Stege, Brücken, Bühnen, Bogenliegeplätze usw., die sich über die Mittelwasserlinie hinaus in den Bereich der Bundeswasserstraße erstrecken, ist eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) i.d.F. vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 962) erforderlich.
- Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gem. § 34 Abs. 4 des vorgenannten Gesetzes weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern. Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen ist unzulässig.
- Von der Wasserstraße aus sollen ferner weder rote, gelbe, grüne, blaue noch mit Natrium- und Dampf-Niederdrucklampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein. Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem WSA Lübeck daher zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.

11.10 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Die landwirtschaftlichen Flächen umfassen den weitaus größten Teil der flächenmäßigen Ausweisungen im Gemeindegebiet. Daher wurde auf eine zusätzliche Signatur verzichtet. Insofern sind alle nicht anderweitig gekennzeichneten Flächen grundsätzlich Flächen für die Landwirtschaft.

Die landwirtschaftlichen Flächen schließen insbesondere mit ein:

- Bebauungen im Außenbereich, also Splittersiedlungen und Hoflagen außerhalb der geschlossenen Ortslage
- alle nicht näher bezeichneten Gemeindewege und Wirtschaftswegeflächen
- alle nicht näher bezeichneten natürlichen und künstlichen kleineren Wasserflächen.

Die im Landschaftsplan kartierten Wälder und die von der Forstbehörde benannten Erstaufforstungsflächen werden als Waldfläche dargestellt.

11.11 Sonstige Planzeichen

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes ist, da dieser für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt wird, deckungsgleich mit der Gemeindegrenze.

12 Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Nach § 5 Abs. 4 BauGB sollen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Regelungen festgelegt sind, nachrichtlich in den FNP übernommen werden bzw. bei geplanten Regelungen dort vermerkt werden. Diese nachrichtlichen Übernahmen sind insofern nicht Bestandteil der gemeindlichen Bauleitplanung, dienen aber durch die Einarbeitung in den Plan dem besseren Verständnis und der einfacheren Handhabung und geben sowohl BürgerInnen als auch Behörden Hinweise auf andere zu beachtende Rechtsvorschriften.

Flächen für den überörtlichen Verkehr

Soweit Bauflächen betroffen sind, wurde die Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 BFStrG entlang der B 201 und gem. § 29 StrWG an der L 25 und K 31, 38, 113 aufgenommen. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr weist daraufhin, dass Anlagen der Außenwerbung gem. § 9 Abs. 2 BFStrG und gem. § 30 StrWG an klassifizierten Straßen in bestimmten Bereichen gleich gestellt sind und einer Genehmigung bedürfen.

Hochwasserschutz

Im südlichen Bereich des Geltungsbereiches liegen die Wasserflächen der Schlei. Bereiche, die unterhalb von + 3,5 m ü NN und im Einflussbereich der Schlei / Ostsee liegen, gelten als potentielle Überschwemmungsgebiete. Diese sind als nachrichtliche Übernahme aufgenommen. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz weist auf Folgendes hin:

- Der Abbruch, die wesentliche Änderung und die Errichtung von Anlagen an der Küste unterliegt der Genehmigungspflicht gemäß § 77 Landeswassergesetz (LWG).
- Für den Bereich des Strandes über und unter Wasser, am Steilufer, in den Dünen und auf Strandwällen gelten Nutzungsverbote an der Küste gemäß § 78 LWG.

Wald

Übernommen sind die im Rahmen der Landschaftsplanung herausgearbeiteten Waldflächen und zusätzlich die durch die Forstbehörde benannten Waldflächen, die in den letzten Jahren aufgeforstet wurden.

Naturschutz

Übernommen werden die Natura 2000 Gebiete: Europäisches Vogelschutzgebiet „Schlei“ (EGV DE 1423-491) und das FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (DE 1423 - 394). Auch aufgenommen sind die in der Gemeinde liegenden Teile des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Nördliches Schleiufer“, der Gewässerschutzstreifen (§ 26 LNatSchG) und die im Rahmen der Landschaftsplanung herausgearbeiteten nach § 25 LNatSchG geschützten Biotope.

Denkmalschutz

Nachrichtlich übernommen sind die in den jeweiligen Denkmallisten aktuell geführten Kulturdenkmäler (Archäologische Denkmäler, Baudenkmäler) und die archäologischen Interessengebiete. Da der Umgebungsschutz von direkt jenseits der Gemeindegrenze in Ekenis gelegenen

archäologischen Denkmälern nach Rabenkirchen-Faulück hinein wirkt, sind diese als Hinweis ebenfalls in die Plangrundlage eingetragen (gelegen westlich des Interessengebietes Nr. 3).

13 Hinweise ohne Darstellungscharakter

Der Verlauf der Elektro-Freileitungen ist als Hinweis aufgenommen.

14 Flächenbilanz aller Planaussagen

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Flächen, die innerhalb des Gemeindegebietes, nach Nutzungen unterschieden, vorhanden sind:

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil an der Ge- meindefläche [%]
Wohnbauflächen	8,17	0,57
davon: Wohnbaufläche (W)	7,48	0,53
Allgemeines Wohngebiet (WA)	0,69	0,05
Gemischte Bauflächen	10,71	0,75
Dorfgebiete (MD)	10,71	0,75
Sondergebiete	2,34	0,16
davon: Sondergebiet Campingplatz	1,36	0,10
Sonstiges Sondergebiet Tourismus	0,36	0,03
Sonstiges Sondergebiet Golfplatz	0,62	0,04
Flächen für den Gemeinbedarf	-	-
Grünflächen	30,54	2,15
davon: Friedhof	1,09	0,08
Golfplatz	28,61	2,01
Gartenland	0,69	0,05
Badeplatz	0,15	0,01
Flächen für den überörtlichen Verkehr	27,67	1,95
davon: Bahnanlage	7,30	0,51
klassifizierte Straßen	20,37	1,43
Wasserflächen	94,45	6,65
Fläche für die Landwirtschaft	1.135,76	79,93
Wald	51,08	3,59
Natura 2000-Gebiet	98,29	6,92
Landschaftsschutzgebiet	147,12	10,35
Gesetzlich geschützte Biotope	13,64	0,96
Gewässerschutzstreifen	14,18	1,00
durch Mehrfachdarstellungen	1.633,95	114,99
Gemeindegebiet	1.421,00	100,00

15 Umweltbericht

Die Gemeinde fasste am 10.09.2007 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Im Juli 2008 erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 17.07.2008 in Form einer öffentlichen Anhörung durchgeführt. Im Mai / Juni 2009 wurden die Beteiligung der Behörden/TÖB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt. Die im Rahmen dieser Beteiligungen erfolgten Stellungnahmen sind in dem folgenden Umweltbericht berücksichtigt.

15.1 Einleitung

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Es handelt sich um die erstmalige Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes möchte die Gemeinde die Voraussetzungen für die maßvolle zukünftige Siedlungsentwicklung schaffen. Der Landschaftsplan der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück wurde 2002 festgestellt. Mit diesem Planwerk erfolgte die Bewertung von Natur und Landschaft im gesamten Gemeindegebiet; es bietet damit eine gute Grundlage für die Bewertung der Flächenauswahl.

Der überwiegende Teil der Darstellungen ergibt sich aus dem vorhandenen Bestand bzw. aus den vorliegenden Bebauungsplänen bzw. Satzungen. Darüber hinaus enthält der Plan eine ganze Reihe von nachrichtlichen Übernahmen und Vermerken. Einzelheiten sind den Kapiteln 1 bis 14 zu entnehmen.

Umweltrelevant ist die Darstellung der neuen Bauflächen:

- Neuausweisung einer Baufläche östlich der Dorfstraße in Rabenkirchen
- Neuausweisung einer Baufläche südlich der Rabenkirchenholzer Straße.

Die Ausweisung der Flächen orientiert sich an den Aussagen des Landschaftsplanes zur Bewertung der Flächen und beschränkt sich daher auf die relativ konfliktärmsten Flächen.

Aufgrund der schwierigen Immissionslage in den Ortsteilen Rabenkirchen und Faulück kann nur ein sehr geringer Teil der durch den Landschaftsplan ausgewiesenen Siedlungspotentialflächen als Baufläche dargestellt werden. Die überschlägige Ausbreitungsrechnung zur Immissionssituation im Ortsteil Faulück hat ergeben, dass im Immissionswerte der GIRL in allen potentiellen Siedlungserweiterungsflächen, die der Landschaftsplan im Ortsteil Faulück vorsieht, überschritten werden. Aus diesem Grund sieht die Gemeinde von einer Ausweisung von Bauflächen im Ortsteil Faulück ab.

Art, Umfang und Lage der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind in den nachfolgenden erforderlichen Bebauungsplanverfahren näher zu bestimmen.

Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

Die Darstellung beschränkt sich auf jene Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen, die für diesen Bauleitplan von Bedeutung sind.

Fachplanungen und Biotopverbundsystem

Im **Regionalplan** des Planungsraums V ist die Schlei mit den angrenzenden Uferbereichen als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur- und Landschaft ausgewiesen. Zwischenzeitlich sind diese Flächen größtenteils Natura-2000-Gebiete und unterliegen damit besonderem Schutz.

Nach dem **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum V sind die Uferbereiche der Schlei, der Wald bei Faulück und die Niederung westlich von Rabenkirchen als Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems gekennzeichnet.

Die Eignungsflächen zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sind im Landschaftsplan dargestellt³⁰:

- Hauptverbundachse „Mühlenau östlich Süderbrarup“, der Bereich westlich Rabenkirchen
- Hauptverbundachse „Schleiufer zwischen Lindaunis und Grödersbyer Noor“, Bereich an der Schlei an der Grenze zu Grödersby.

Ergänzt wird dies durch die Nebenverbundachsen „Wald und Bach südlich Rabenkirchen“, „Fließgewässer und Randbereiche westlich Kappeln“, „Uferbereiche an der Schlei“, „Niederung nordwestlich Grödersby“ und die Nebenverbundachsen „Schleiufer und Verbindung Karschauer Bach“, Verbindung Wald Lunderholz und Mühlenau-Niederung und Verbindung zwischen dem Wald Tempelholz und dem Wald Gaarwang.

Im Schleibereich wird die Hauptverbundachse des Biotopeignungsraumes durch das Landschaftsschutzgebiet „nördliches Schleiufer“ und die Gebiete Natura 2000 überlagert.

Schutzgebiete / -objekte

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück. Im Gemeindegebiet finden sich eine ganze Reihe von Schutzgebieten und -objekten bezüglich Natur und Landschaft. Mit der Aufnahme der Schutzgebiete in die Planzeichnung sind Lage und Größe der Schutzgebiete und die Lage der Schutzobjekte ersichtlich.

Natura 2000 Gebiet (Europäisches Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet):

Innerhalb des Gemeindegebietes liegen Teile des FFH-Gebietes (FFH DE 1423-394) „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ sowie Teile des Vogelschutzgebietes (EGV DE 1423-491) „Schlei“. Diese umfassen die Wasserflächen der Schleiförde sowie die Uferzonen. Die Abgrenzung innerhalb der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist der Planzeichnung zu entnehmen.

FFH Gebiet Schlei incl. vorgelagerte Flachgründe

Mit dem FFH Gebiet „Schlei incl. vorgelagerte Flachgründe“ ist die Förde Schlei als größtes Brackwassergebiet Schleswig-Holsteins als geschütztes Gebiet ausgewiesen. Aufgrund der abwechslungsreichen Uferstruktur und der Süß- und Salzwassereinflüsse ist eine Vielzahl an Lebensräumen entstanden. Das Gebiet ist Rückzugs-, Wander- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Tierarten.

Ziel der Ausweisung des FFH-Gebietes Schlei ist die „Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, mit ihren charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.“

³⁰ Landschaftsplan Rabenkirchen-Faulück: Entwicklungskarte - Planungsempfehlungen

Die auf zahlreichen Standortkomplexen in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesengebiete der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten. Übergreifend soll im Gebiet die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität angestrebt werden.³¹

Vogelschutzgebiet Schlei

Das Vogelschutzgebiet Schlei umfasst die Schleiförde einschließlich der Uferzonen. Das Gebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Watvögel und ein Rastgebiet internationaler Bedeutung für seltene Wasservogelarten.

Ziel des ausgewiesenen Vogelschutzgebietes ist die Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes. Dabei steht der Erhalt des Gebietes als „weitgehend ungestörte Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate im Vordergrund. ... Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.“³²

In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden die Grenzen des FFH Gebietes und des Europäischen Vogelschutzgebietes als nachrichtliche Übernahme aufgenommen. In den betroffenen Teilen des Gemeindegebietes erfolgen lediglich Festsetzungen, die den bestehenden Nutzungen entsprechen. Gefährdungen der Gebiete aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erkennbar.

Landschaftsschutzgebiet

Teile des am Ufer gelegenen Gemeindegebietes liegen im Landschaftsschutzgebiet „Nördliches Schleiufer“. Das Landschaftsschutzgebiet ist durch die Ausweisung der neuen Wohnbauflächen nicht betroffen. Bei den innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ausgewiesenen Flächen Sondergebiet Campingplatz und Sondergebiet Tourismus handelt es sich um bestandsbezogene Darstellungen genehmigter Nutzungen.

Gewässerschutzstreifen (100 m von der Küstenlinie) gem. § 26 LNatSchG

Gemäß § 26 LNatSchG ist an Gewässern erster Ordnung ein Schutzstreifen von baulichen Anlagen freizuhalten. An Küstengewässern beträgt der Schutzstreifen 100 m, gemessen von der Küstenlinie.

Biotope

Die gem. § 25 LNatSchG unter Schutz stehenden Biotope wurden entsprechend der Darstellungen im Landschaftsplan in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen. Die aufgenommenen Biotope werden durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

Waldflächen

Zudem liegen im Gemeindegebiet mehrere großflächige Waldflächen. Die Waldflächen sind durch die Neuausweisungen an Bauflächen nicht betroffen.

³¹ Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“

³² Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“

Wasserrahmenrichtlinie

Die Umweltqualitätsnormen der europäischen Gemeinschaft werden auch durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 22.12.2000 geprägt. Das Plangebiet befindet sich nach den derzeitigen Gebietseinteilungen für die Wasserrahmenrichtlinie im Bearbeitungsgebiet Nr. 24 (Schlei). Eine Überschreitung der festgelegten Umweltqualitätsnormen ist nicht bekannt.

15.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt im „Schleswig-Holsteinischen Hügelland“ im Naturraum Angeln. Seine Oberflächengestalt wurde wesentlich durch die Weichsel-Eiszeit geprägt, so dass es sich vielfach um stark bewegtes Gelände handelt.

15.2.1. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich der Plandarstellungen

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans stellt zum großen Teil die bestehenden Nutzungen im Gemeindegebiet dar.

Zusätzliche Einwirkungen werden durch die Neu-Darstellungen von Bauflächen im Ortsteil Rabenkirchen vorbereitet:

- Wohnbaufläche östlich Dorfstraße (K38)
- Wohnbaufläche südlich Rabenkirchenholzer Straße.

Die Bauflächendarstellungen orientieren sich an den durch den Landschaftsplan ausgesprochenen Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung.

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist stark durch die Landwirtschaft geprägt. Die Siedlungsstruktur des Ortsteiles Faulück ist insbesondere durch die vorhandenen Hofstellen gekennzeichnet. Im Ortsteil Rabenkirchen haben zudem Gewerbebetriebe und Einfamilienhäuser einen besonderen Einfluss.

Einrichtungen der Dorfgemeinschaft finden sich in der Gemeinde selbst. Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sind im nahe gelegenen Kappeln vorhanden.

Wohnbaufläche östlich Dorfstraße / K 38 (Rabenkirchen)

Die ca. 0,6 ha große Wohnbaufläche liegt am nördlichen Ortsausgang von Rabenkirchen östlich der Dorfstraße (K38). Die Fläche ist im Landschaftsplan als Potentialfläche für die Siedlungsentwicklung aufgenommen. Aufgrund der nordwestlich gegenüberliegenden Hofstelle mit Rinderhaltung ist die Ausdehnung der Baufläche nach Norden beschränkt. Das Gelände liegt oberhalb des Niveaus der Kreisstraße und ist sehr bewegt. Für den Ortsteil Rabenkirchen ist keine Ortsdurchfahrt entlang der Kreisstraße festgelegt, so dass grundsätzlich eine Anbauverbotszone von 15 m gilt. Die Fläche bietet Potential für ca. 7 Baugrundstücke.

Die Fläche ist bisher landwirtschaftlich genutzt. Kulturgüter sind durch die Ausweisung nicht betroffen.

Wohnbaufläche südlich Rabenkirchenholzer Straße

Zur Abrundung der Bebauung an der Rabenkirchenholzer Straße wird eine Fläche von ca. 0,2 ha südlich der Rabenkirchenholzer Straße ausgewiesen. Die im Landschaftsplan ausgewiesene Potentialfläche wird in ihrer Entwicklung durch den Emissionsradius des am südlichen Ortsein-

gang gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes mit Schweinehaltung eingeschränkt. Die Fläche ist bisher landwirtschaftlich genutzt. Sie bietet Raum für ca. 2 Baugrundstücke. Die Erschließung des Gebietes soll über die Rabenkirchenholzer Straße erfolgen. Kulturgüter sind durch die Neuausweisung nicht betroffen.

15.2.2. Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Im Rahmen der Umweltprüfung innerhalb des Bauleitplanverfahrens geht es entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB um die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Im Folgenden werden nach Schutzgütern gegliedert die Beeinträchtigungen aufgeführt.

Schutzgut Mensch

Mit der Ausweisung von zwei neuen Bauflächen ist nur mit geringen Auswirkungen auf die angrenzenden Baugebiete zu rechnen. Aufgrund des geringen Umfanges der Bauflächen ist nur von einer geringfügigen Zunahme des An- und Abfahrtsverkehrs auszugehen, so dass mit keiner übermäßigen zusätzlichen Belastung zu rechnen ist.

Bei der Ausweisung der Flächen wurden Belange des Immissionsschutzes beachtet. Der Zuschnitt der ausgewiesenen Flächen wird durch die Immissionsschutzradien gegenüber den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung bestimmt. Damit ist nicht mit einer unzumutbaren Beeinträchtigung der zukünftigen Bewohner zu rechnen.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht zu erwarten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Bereich der dargestellten Bauflächen sind aufgrund der Flächenausstattung und der Nähe zu den vorhandenen Siedlungsflächen keine besonders geschützten Arten zu erwarten.

Schutzgut Boden

Mit der Darstellung der Bauflächen wird ein Eingriff in das Schutzgut Boden vorbereitet. Bei der weiteren Umsetzung der Planung ist mit der Beeinträchtigung durch Versiegelung und Verdichtung von Flächen zu rechnen. Wie groß der Anteil der zu versiegelnden Flächen ist, kann im Rahmen dieses Planverfahrens nicht abschließend beurteilt werden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Durch die zu erwartende Versiegelung von Flächen wird die Grundwasserneubildung vermindert und der Abfluss des Oberflächenwassers erhöht.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind zum jetzigen Planungsstand nicht zu erkennen.

Schutzgut Luft und Klima

Beeinträchtigungen können im Rahmen des Baubetriebes und durch die Zunahme an vollversiegelten Oberflächen auftreten. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima sind durch die Neuausweisung der Bauflächen nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Mit der Darstellung der Bauflächen wird die potentielle Siedlungsfläche am Rande des Ortsteiles Rabenkirchen erweitert. Damit wird die Veränderung des Ortsbildes vorbereitet, da mit der Entstehung weiterer Gebäude am Ortsrand zu rechnen ist. Da die neuen Siedlungsflächen jedoch direkt im Anschluss an die vorhandene Ortslage entstehen und nicht übermäßig in den offenen Landschaftsraum ausgreifen, sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

In der Denkmalliste des Kreises Schleswig-Flensburg sind 16 Baudenkmale enthalten. Diese sind nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. Durch die neuen Bauflächendarstellungen sind keine Denkmäler betroffen.

In der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist eine Vielzahl von in der Archäologischen Landesaufnahme eingetragenen Fundstellen vorhanden. Es gibt drei Bereiche in der Gemeinde, die als archäologische Interessengebiete ausgewiesen sind, da diese eine hohe Funderwartung haben. Die Denkmale und archäologischen Interessengebiete werden durch die neuen Bauflächen nicht betroffen. Das Auftreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter ist nicht zu erwarten.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Derzeit sind keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erkennen, die über die benannten Auswirkungen hinausgehen.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung lässt sich erkennbar nur die Fortführung der bislang ausgeübten Nutzung und damit die Erhaltung des bisherigen Umweltzustandes prognostizieren.

15.3 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich**Vermeidung**

Die durch die vorliegende Planung verursachten Auswirkungen auf die Umwelt sind nur dann zu vermeiden, wenn die Entwicklung der dargestellten Bauflächen unterbleibt. Um eine maßvolle Siedlungserweiterung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zu ermöglichen, ist die Ausweisung der Bauflächen notwendig. Ein Verzicht auf die Siedlungserweiterung würde der angestrebten kommunalen Entwicklung entgegenstehen.

Verringerung

Der erste und wichtigste Schritt zur Eingriffsminimierung ist die Auswahl eines möglichst konfliktarmen Standortes. Mit der Ausweisung der Bauflächen wird der Empfehlung des Landschaftsplanes zur weiteren Siedlungsentwicklung gefolgt und damit die Auswahl auf die relativ konfliktarmen Flächen beschränkt.

Ausgleich

Die mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verbundene Neudarstellung von Bauflächen stellt generell keinen Eingriff dar. Allerdings wird mit Aufnahme der Bauflächendarstellung in den Flächennutzungsplan ein solcher vorbereitet. Art, Umfang und Lage der notwendigen

Ausgleichsmaßnahmen wird im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zu regeln sein.

Alternative Planungsmöglichkeiten im Geltungsbereich

Auf der Grundlage der Landschaftsplanung und im Rahmen dieses Planverfahrens wurden unterschiedliche Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück untersucht. Die vorhandene Siedlungsstruktur, die Bewertung des gesamten Gemeindegebietes im Rahmen des Landschaftsplanverfahrens und die Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten in den beiden Ortsteilen Rabenkirchen und Faulück durch ansässige landwirtschaftliche Hofstellen mit Viehhaltung haben zu dem vorliegenden Ergebnis geführt.

Alternative Möglichkeiten hätten schwerwiegendere Umweltbeeinträchtigungen mit sich gebracht.

15.4 Zusätzliche Angaben

Beschreibung der bei der Umweltprüfung angewendeten Methodik

Die Umweltprüfung erfolgt durch die Gremien der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück aufgrund der Unterlagen, die durch die Planungsgruppe Plewa im Auftrag der Gemeinde erstellt wurden.

Hierbei wurde die folgende Arbeitsmethodik angewendet:

- Auswertung vorhandener Fachplanungen (Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan) und umweltbezogener Stellungnahmen
- Ortsbegehung
- Überschlägige Ausbreitungsrechnung zur Immissionssituation im Ortsteil Faulück; Ermittlung der Landwirtschaftskammer zu den Immissionsradien im Ortsteil Rabenkirchen .

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen obliegt nach § 4c S. 1 BauGB der Gemeinde; die Fachbehörden sind nach § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet, die Gemeinde nach Abschluss des Planverfahrens über die bei ihnen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung anfallenden Erkenntnisse insbesondere hinsichtlich unvorhergesehener Umweltauswirkungen zu unterrichten.

Wie vorangehend ausgeführt, sind durch die Planung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da derzeit das Eintreten erheblicher Umweltauswirkungen nicht erkennbar ist, wird auf die Darstellung von konkreten Überwachungsmaßnahmen verzichtet.

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück wird sich ansonsten darauf beschränken (müssen), vorhandene bzw. übliche Erkenntnisquellen und Informationsmöglichkeiten zu nutzen wie z.B. Ortsbegehungen (z.B. anlässlich von Abnahmetermenen) oder auch die Kenntnisnahme von Informationen Dritter (z.B. Anwohner / Anlieger).

Zusammenfassung

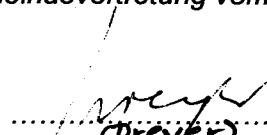
Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück weist mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Rabenkirchen zwei neue Bauflächen aus. Durch die Darstellung im Flächennutzungsplan wird die Art der baulichen Nutzung (Wohnbaufläche) festgelegt.

Mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist, wurde im vorangehenden Kapitel aufgeführt. Die Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ist anhand der Umweltprüfung erfolgt. Es wird zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung und zu einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes kommen. Aufgrund der durchgeführten Umweltprüfung stuft die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück die Umweltauswirkungen, die durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorbereitet werden, als nicht erheblich ein.

Aussagen zu Umfang und Art des notwendigen Ausgleichs können erst erfolgen, wenn der Eingriff im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weiter konkretisiert werden kann.

Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2009 gebilligt.

Rabenkirchen-Faulück, den 26.10.2009


.....
(Bürgermeister)



Anlagen: Karten zu Neubaupotentialen in den Ortsteilen Faulück und Rabenkirchen

